

**Beschluss des Regierungsrates
über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren
an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen
Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur
Ingenieurschule
(Änderung)**

(vom 26. April 1995)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur Ingenieurschule vom 28. Juli 1993 wird wie folgt geändert:

C. Das Schulgeld beträgt:

1. Kantonale Mittelschulen (inkl. Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene)

Jährlich Fr. 5620

Ab Schuljahr 1996/97 wird auf dem Schulgeldbetrag jährlich ein Teuerungszuschlag erhoben, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise bemisst. Basis ist dessen Stand vom Mai 1994. Berücksichtigt wird jeweils die Teuerung bis zum Stand vom Mai des Vorjahres.

2. Vorkurs an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene
Fr. 600

Ab Schuljahr 1996/97 wird auf dem Schulgeldbetrag jährlich ein Teuerungszuschlag erhoben, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise bemisst. Basis ist dessen Stand vom Mai 1994. Berücksichtigt wird jeweils die Teuerung bis zum Stand vom Mai des Vorjahres.

3. Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Primarlehrerseminar, Real- und Oberschullehrerseminar, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar, Kindergarten- und Hortseminar
Jährlich Fr. 8840

Ab Schuljahr 1996/97 wird auf dem Schulgeldbetrag jährlich ein Teuerungszuschlag erhoben, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise bemisst. Basis ist dessen Stand vom Mai 1994.

Berücksichtigt wird jeweils die Teuerung bis zum Stand vom Mai des Vorjahres.

4. Technikum Winterthur Ingenieurschule

- a) Hauptstudium
Jährlich Fr. 8840

Ab Schuljahr 1996/97 wird auf dem Schulgeldbetrag jährlich ein Teuerungszuschlag erhoben, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise bemisst. Basis ist dessen Stand vom Mai 1994. Berücksichtigt wird jeweils die Teuerung bis zum Stand vom Mai des Vorjahres.

- b) Grundstudium
75% des Schulgelds für das Hauptstudium.

E. Besondere Gebühren:

- a) Am Technikum Winterthur Ingenieurschule:
1.-3. (unverändert)

- b) An den kantonalen Mittelschulen:
Elternbeitrag für den fakultativen Instrumentalunterricht pro Semester (30 Minuten)
Fr. 360

Ab Schuljahr 1996/97 wird auf den Besonderen Gebühren jährlich ein Teuerungszuschlag erhoben, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise bemisst. Basis ist dessen Stand vom Mai 1994. Berücksichtigt wird jeweils die Teuerung bis zum Stand vom Mai des Vorjahres.

- F. Die Erziehungsdirektion passt die Beiträge einmal jährlich der Teuerung an. Das erhöhte Schulgeld tritt jeweils auf Beginn des neuen Schuljahres (auf Beginn des jeweiligen Herbst- bzw. Wintersemesters) in Kraft und gilt für alle Schüler und Studierenden.

II. Diese Regelung tritt auf Beginn des Herbst- bzw. Wintersemesters 1995/96 in Kraft und gilt auch für die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Schüler und Studierenden.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:
Homberger

Der Staatsschreiber:
Roggwiller